

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 78.

Neuenbürg, Mittwoch den 3. Oktober

1855.

Der Enzthaler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johannes Wurster, Tagelöhners von Zainen, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Weissenbach vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichnerten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 20. September 1855.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 8. Oktober kommen auf dem Rathhaus in Herrenalb, von Morgens 9 Uhr an, zum Verkauf:

aus dem Staatswald Schörsfighalde: 283 Stück tannen Lang- und Klotzholz, 1 Ahorn, 84 Klafter buchene Scheiter, 13 Klafter birkenne Scheiter, 6 Klafter tannene Rinde;

aus dem Staatswald Dobler Brentenwald: 4310 E. tannen Ausschufholz, 364 E. buchen Klotzholz, 20 Klafter buchene Prügel, 25 Klafter tannene Prügel, 9 Klafter Abfallholz;

aus dem Staatswald Wurstberg: 11 Stück tannen Langholz, 34 Klafter buchen, birken und tannen Holz;

aus dem Staatswald Ariloh: 61 Stück tannen Lang- und Klotzholz, 86 Klafter buchene Scheiter, 31 Klafter buchene Prügel, 11 Klafter tannen Holz;

vom Scheidholz: 48 Stück tannen Lang- und Klotzholz, 3 Klafter tannene Scheiter und 5 Klafter tannene Prügel.

Neuenbürg, den 28. September 1855.

K. Forstamt.
Hf. Krauch, A.B.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am 8. bis 12. Oktober aus dem Staatswald Hummelberg:

68 Stück tannen Lang- und Klotzholz, worunter 34 Stück sehr starkes Holländerholz, 5 Klafter tannene Scheiter, 4 Klafter dio. Prügel, 6 Klafter dio. Rinde und 1100 Stück dio. Wellen;

aus dem Staatswalde Bruch, an der Strafe zwischen Unterhaugstett und Nöttlingen: 54 Stück tannen Langholz, 363 Klafter tannene Scheiter, 94 Klafter dio. Prügel, 9 Klafter dio. Rinde und 8100 Stück dio. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am ersten Tag im Schlag Hummelberg, an den vier folgenden Tagen im Schlag Bruch, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus zu Unterhaugstett. Mit dem Verkauf des Lang- u. Klotzholzes, wird am ersten Tag begonnen.

Neuenbürg, den 26. September 1855.

K. Forstamt.

Hf. Krauch, A.B.

Forstamt Altensteig.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit wird an jede beliebige Stelle der Flossbäche Flossholz angeführt, ein sogenannter Keuter errichtet und das Holz eingebunden.

Da hiedurch Störungen und Unordnungen im Flößereibetrieb veranlaßt werden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß das Beführen von Flossholz auf andere als die herkömmlichen vom Forstamt gestatteten Einbindstätten, sowie das Errichten eines sogenannten Keuters bei einer Strafe von 10 fl. verboten ist, und daß das beigeführte Holz im Exekutionsweg wieder entfernt werden würde.

Altensteig, den 26. September 1855.

K. Forstamt.

Alber.

Unterlengenhardt, DA. Neuenbürg.
Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

In hiesiger Gemeinde wird ein neues Güterbuch angelegt, in das auch die vorhandenen

Servituten aufgenommen werden. Wer nun irgend ein dingliches Recht auf der Markung besitzt und solches durch Eintrag im Güterbuch gesichert wissen will, hat dasselbe binnen der Frist von

30 Tagen

bei dem Unterzeichneten anzumelden. Wer die Anmeldung unterläßt, wird nur berücksichtigt, wenn sein Anspruch aus diesseitigen Büchern bereits hervorgeht.

Den 24. September 1855.

Gemeinderath.

A. A. Güterbuchs-Commissär
Not.-Ass. Demmler.

H e r r e n a l b.

Ein auf der Straße nach Gernsbach in der Nähe des Gasthauses zum Waldhorn dahier gefundener grauseidener Sonnenschirm in welchem sich ein Blättchen Papier mit dem Namen „Schirmsabrikant Mohrenstein“ befand, kann von dem Eigenthümer auf Nachweis seiner Rechte binnen 15 Tagen hier abgeholt werden.

Den 25. September 1855.

Schuldheissenamt.
Beutter.

I g e l s l o c h.

Auswanderung u. Gläubiger-Aufruf.

Matthäus Kentschler, Wittwer, wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus, und vermag nicht die gesetzliche Bürgschaft zu leisten. An alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an ihn zu machen haben, ergeht die Aufforderung, solche

binnen 6 Tagen

bei dem Schuldheissenamt geltend zu machen.

Den 28. September 1855.

Gemeinderath.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ich habe je nach Wunsche, entweder meine obere oder untere Wohnung, für eine kleinere geordnete Familie zu vermietthen.

Wilhelm G. Blai ch,
Seilermeister.

Neuenbürg.

Wagenschmiere- u. Geschäfts-Anzeige.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß auch bei mir von der besten englischen Wagenschmiere, per Pfund zu 9 kr. zu haben ist; bei Abnahme von 10 Pfund billiger, und bei 2 Pfund gebe ich unentgeltlich einen Hasen dazu. Auch fertige ich Floß- und Rißseile vom besten Hanf, für deren Güte ich unter Bedingungen garantire. Ferner halte ich vorräthig: fertige Kossbaare, ächtes Schwarzwälder Beutelharz und Pech für Bierbrauer und Schuhmacher, rheinischen Schuhmacherhanf, gelbe oder grüne Wagenschmiere, geflipperte Beutelgurten für

Müller, Tyroler- und Fischbein-Peitschen-Stöcke für Fuhrleute, Pechfackeln, und alle sonstigen in die Seilerei einschlagenden Artikel, und sichere gute Waare und möglichst billige Preise zu.

Wilhelm G. Blai ch, Seilerstr.,
auf dem Marktplaz.

W i l d b a d.

Wollene Strickgarne,
grau-melirt, schwarz und weiß,
empfiehlt zu geneigter Abnahme

Fr. Keim.

Neue holländische Häringe,
(pur Milcher),

Emmenthaler- und Limburger-Käse,
billigst bei

Fr. Keim.

Havannah-, Bremer- u. Pfälzer-Cigarren,
in reicher Auswahl und zu billigsten Preisen,
empfiehlt

Fr. Keim,
(im Döfen).

Neuenbürg.

In hiesiger Mühle sind mehrere 100 Säcke Dinkelpreuer um billigen Preis zu verkaufen. Lusttragende möchten dieselben aber in aller Eile abfassen.

Neuenbürg.

Eine Pfeiler-Commode oder Waschtisch mit Schubladen wird zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Schöner Sae-Dinkel ist zu haben bei
Mehlhändler Bizer.

Neuenbürg.

Das durch uns bestellte

**Denkblatt zur Feier des
Augsburger Religionsfriedens
vom Jahr 1555,**

gewidmet der evangelischen Kirche
Württembergs,

ist in der zweiten Auflage bei uns eingetroffen
und zu 12 kr. per Exemplar zu haben.

Meer'sche Buchdruckerei.

Heilbronn a. N.

Knochen aller Art, besonders Metzgers- und Rückennochen, Leimleder und Falls kaufe ich stets zu den höchsten Preisen und in jeder Quantität.

Zahlreichen Offerten sieht entgegen

Gustav Meinhold
im deutschen Haus.



Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben übertragen:

die erl. Pfarrei Mönshelm, Def. Leonberg, dem Pfarrer Stahl in Feldrennach, Def. Neuenbürg, die erl. Pfarrei Wittendorf, Def. Freudenstadt, dem Pfarrer Traub in Frommern, Def. Vallingen;

versetzt:

den Collaborator Gottschick in Markgröningen in den Ruhestand.

Dienstverledigungen.

Die Ortsvorsteherstellen einer Anzahl der unter Staatsaufsicht gestellten Gemeinden. — Die Stelle eines Hauptlehrers des Lyceums in Tübingen.

Stuttgart. Die wichtige Neuigkeit des Tages ist die bevorstehende Hierherkunft des Königs von Preußen zu einem Besuche am hiesigen Hof. — Im württembergischen Heere hat dieser Tage eine ungewöhnlich große Zahl von Beförderungen und Ordensverleihungen stattgefunden. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches bisher von dem Minister des Innern provisorisch versehen wurde, soll nun definitiv besetzt werden. Man sagt, daß der bisherige Gesandte in Wien, Hr. v. Hügel, zu diesem Posten bestimmt sey.

Sachsen.

Dresden, 26. Sept. Die Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens ist in Sachsen, der Wiege der Reformation, ganz besonders festlich begangen worden. Das „Dr. J.“ widmet einer Reihe von Briefen aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Meissen, Freiberg, Zwickau u. c. eine eigene Beilage. Die Feier wurde an vielen Orten nicht bloß kirchlich, sondern auch durch Umzüge, Fackelmusiken, Illumination u. c. begangen.

Ausland.

Frankreich.

Im Hotel der Invaliden werden Vorkehrungen zur Aufnahme der in Sebastopol eroberten russischen Kanonen und Fahnen getroffen.

Rußland.

Odessa, 23. Sept. Am 20. dieß ist der Großfürst Constantin in Nicolajeff angekommen. Sowohl er als der Kaiser Alexander werden in Odessa erwartet.

Großbritannien.

Capstadt, 5. Juli. Die Kaffern haben ein furchtbares Gemetzeln im Innern der Cap-Colonie verübt. Sie haben 35 europäische Ansiedlerfamilien niedergemacht. Einzelne Menschen wurden lebendig geschunden und Kinder in Kessel voll siedenden Wassers geworfen.

Würdigung der Bedenken gegen die Verbreitung der Weißwaaren-Stickerei.

(Schluß.)

6) Man sagt auch, die Stickerei ist Luxusartikel, reine Modesache; das Geschäft kann aufhören, ehe man es sich verzieht. Hierauf muß erwidert werden: die Stickerei ist nicht bloß Modesache, sondern größtentheils Sache eines dringenden und unentbehrlichen Bedürfnisses, wie in Nr. 66 der Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 19. März 1854 klar nachgewiesen ist. Der Orientale bedarf leichte Kleidung und kleidet sich in jene bunt gestickten Mouffelingewebe, die jährlich aus der Schweiz in die Levante zu Hunderttausenden versandt werden. Vorhänge sind in allen südlichen Ländern, bei der Beschaffenheit des Klimas ein unentbehrliches Bedürfnis und werden deshalb nicht bloß von den Reichern und Wohlhabenderen, sondern auch von den mittlern und ärmeren Familien jeder Qualität (glatte, faconirte und gestickte Mouffeline) und zu jedem Preis angekauft. Und eben je leichter die Gewebe sind, desto größer ist der jährliche Verbrauch derselben. In Westindien, in Südamerika, in allen südlichen Theilen von Nordamerika sind Muskitogarne, womit die Bettstellen umgeben sind, ein nothwendiges Schutzmittel gegen die Muskitos. Diese Garne sind in den Häusern der Reichern in der Regel von gestickter Arbeit und es wird damit oft großer Luxus getrieben. In ganz Asien trägt das weibliche Geschlecht Schleier, nicht weil es Mode ist, sondern weil es die unantastbare Sitte des Landes, die für jede anständige Frau unüberschreitbaren Gesetze des Anstands und der Schicklichkeit und selbst der religiöse Kultus erfordern. Wie groß muß der jährliche Verbrauch nur in diesem Einen Artikel in Asien seyn!

Auch in Europa ist der Bedarf gestickter Waare, nach dem Urtheil erfahrener Geschäftsleute, eher im Zunehmen als in der Abnahme begriffen. Dafür geben die täglich neu entstehenden Stickerei-Etablissements das beste Zeugnis, welche, wenn sie mit der gehörigen Sachkenntnis geleitet werden, und mit dem nöthigen Kapital ausgestattet sind, bei aller Konkurrenz älterer, ihnen an Mitteln, Erfahrungen und Geschäftsverbindungen überlegener Häuser, immer noch ihre Rechnung finden.

Doch setzen wir auch den Fall, und es wird gut seyn, uns selbst diese immerhin mögliche Chance zu vergegenwärtigen, daß der Stickereibetrieb unter dem Einfluß von Umständen, die außerhalb jeder Berechnung liegen, früher oder später eine Beschränkung erleiden und allmählig ganz aufhören sollte, so möchte ich fragen: Ist denn der sittliche Gewinn, der dem Staatsverband bis dahin aus einer zu geordneter Thätigkeit erzogenen und mit dem Segen der Arbeit verituten Bevölkerung erwächst, für gar nichts anzuschlagen? Wird eine solche Bevölkerung nicht ohne viele Mühe von dem Betriebe eines erloschenen, nimmer länger lohnenden Erwerbszweigs zu dem Betriebe einer neuen, besser lohnenden Beschäftigung überzuführen seyn? Muß nicht überhaupt das allgemeine Bemühen darauf gerichtet seyn, den Sinn für Arbeitsamkeit zu wecken und zu fördern, das vorhandene Arbeitskapital nutzbar zu machen, um den gesunkenen Wohlstand zu heben und dem Volke neben der materiellen Verbesserung seiner Zustände den noch höhern sittlichen Gewinn einer richtig organisirten industriellen Arbeit zuzuwenden?

Zum Gedächtnisse des Augsburger Religionsfriedens vom Jahr 1555.

Feßgabe zu dessen dritthundertjähriger Jubelfeier im September laufenden Jahres.

(Fortsetzung.)

Ernst aber scheint es dem Kaiser mit dem Vollzug des über den unglücklichen Kurfürsten gefällten Todes

urtheils nicht gewesen zu seyn; denn er ließ den von Seiten vieler Herrscher an ihn gerichteten Vorstellungen und Bitten um Milde gegen den Beklagenswürdigen williges Gehör und sagte dessen Begnadigung unter folgenden (freilich überaus harten) Bedingungen zu: 1) Verzicht auf die Kurwürde für sich und seine Nachkommen; 2) Uebergabe der Festen Wittenberg und Torgau; 3) Markgraf Albrecht erhält seine Freiheit wieder, die auch dem Herzoge Ernst von Braunschweig zu Theil werden soll, wenn er sich vor dem Kaiser durch einen Fußfall demüthigen wird; 4) der König Ferdinand erhält das Herzogthum Sagan, und den Grafen von Mansfeld, Solms, sowie dem Hochmeister von Preußen, werden die Güter zurückgegeben, die ihnen der Kurfürst in diesem Kriege abgenommen; 5) Auf Magdeburg, Halberstadt und Halle gibt der Gefangene jeden Anspruch auf; 6) Nie darf der Fürst einem Bündnisse gegen den Kaiser, dessen Haus und dessen Verbündeten beitreten; 7) Johann Friedrich bleibt des Kaisers Gefangener, so lange es diesem gefällt; 8) Alle Länder, welche Johann Friedrich bisher besaßen, werden mit der Kurwürde seinem Stammbetter, Herzog Moriz, verliehen; 9) Dieser gibt den Söhnen des gefangenen Fürsten ein jährliches Einkommen von 50,000 Meißnischen Gulden oder statt dessen, die Städte Weimar, Jena und Eisenach; 10) Der Kaiser gestattet, daß dem Gefangenen Stadt und Amt Gotha als ein großmüthiges Geschenk des Kurfürsten Moriz zurückgegeben werden; doch müssen vorher die Festungswerke niedergedrungen werden.

Den tiefgebeugten Johann Friedrich, welcher lange zögerte mit der Annahme dieser so harten Bedingungen, vermochten endlich dazu nur die Bitten und Thränen seiner Familie, bei seinem ächt frommen und unerschütterlichen Vertrauen auf den Allwältenden. — Ein gleich herbes Loos, wie das war, unter dessen Schwere Johann Friedrich jetzt erseufzte, traf bald darauf auch den Landgrafen Philipp von Hessen, den zweiten Führer des Schmalkaldischen Bundes, welcher, schwer erschüttert durch den verhängnißvollen Ausgang der in ihren Folgen so verderblich gewordenen Schlacht bei Mühlberg a. d. E., sich in Unterhandlungen mit dem Kaiser eingelassen und dessen Gnade angerufen, sofort aber das Mißgeschick gehabt hatte, überlistet und auf Befehl des Kaisers durch den Herzog Alba zum Gefangenen erklärt zu werden. Erfolglos blieben dagegen die eindringlichsten und begründetsten Verwendungen bei dem durch sein Glück nur übermüthig gewordenen Kaiser, zu Gunsten des verlockten und betrogenen Landgrafen, und die armen gefangenen Fürsten hatten es noch als eine ihnen zu Statten kommende Milde zu

betrachten, nicht ohne Weiteres nach Spanien in sicheren Gewahrsam eingeliefert zu werden.

Auf dem nun folgenden Reichstage zu Augsburg, der am 1. September 1547 eröffnet wurde, und einer der glänzendsten war, die je stattfanden, ließ Karl V. es sich angelegen seyn, sich dem Reiche in der Fülle seiner ganzen Erhabenheit auf's strahlendste zu zeigen, und deshalb vollzog er zunächst mit allem erdenklichen Pompe auf freiem Markte zu Augsburg die Belehnung des Herzogs Moriz von Sachsen mit der demselben nun zuerkannten Kurwürde und dem Reichs-Erzmarischallamte, eine Prunkfeier, welcher der gefangene Kurfürst Johann Friedrich von seinem Fenster aus mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung zuschauete. Sodann ließ er durch drei dazu erlesene Gottesgelehrten, als: den Bischof von Raumburg, Julius von Pflug, den Weihbischof von Mainz, Michael Helbing, und den Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Johannes Agricola, das sogenannte „Augsburger Interim“ verfassen, d. i. eine einstweilige Glaubensvorschrift, welche bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung im Reiche gelten und den damaligen Zwiespalt in der Religion stillen sollte, in der That aber eine neue Brandfackel war, durch welche ein kaum wieder zu löschendes Feuer entzündet wurde. Besagtes „Interim“ wurde am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz in einer Plenar-Versammlung aller anwesenden Stände verkündigt; es protestirten indessen gegen dasselbe der Kurfürst Moriz von Sachsen und der Markgraf Johann von Brandenburg, und selbst der gefangene Kurfürst Johann Friedrich ließ sich dessen Annahme nicht aufnöthigen, sondern erhob entschiedene Einsprache dagegen, wie sehr er auch durch seine Glaubensfestigkeit die Beschwerden seiner Gefangenschaft vermehrte. Fast sämtliche Reichsstädte erklärten sich gegen das neue Glaubensgebot, und doch erzwang in den meisten derselben dessen Befolgung mit eiserner Strenge der unbeugsame Herrscherwille des Kaisers. (Frankfurt hatte 8000 Goldgulden und 12 Kanonen geboten, wenn man diese Stadt bei ihrem Glauben beließe. Man nahm Geld und Kanonen und zwang doch die Betrogenen zur Annahme des Interims.) Indessen nicht allenthalben ergab sich der nämliche Erfolg in Bezug auf das von dem Kaiser nunmehr erlassene Glaubensmandat. Dasselbe hatte vielmehr einen solchen Widerwillen gegen sich erregt, daß man es abwieß, verwarf, verhöhnte und mit der schärfsten Lauge der Satyre geißelte, wo man irgend dem erlassenen Befehle zu seiner Annahme sich entziehen oder sich widersetzen zu können gedachte.

(Fortsetzung folgt.)

Neuenbürg. Ergebnis des Fruchtmarkts am 29. September 1855.

Getreide- Gattungen.	Voriger Ref.		Neue Zufuhr		Gesammt- Betrag		Heutig. Ver- kauf.		Im Ref. geblieb		Höcher Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Kernen	13	21	34	19	15	23	45	23	1	22	45	437	15					
Weizen	—	1	1	1	—	—	—	20	—	—	—	20	—					
Gem. Frucht	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—					
Haber	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—					
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summe	13	27	40	20	20							457	15					

In Vergleichung gegen die Schranne am 22. September ist der Mittelpreis des Kernens höher um 40 fr.

Brottage

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4⁵/₈ Loth.

Fleischtage vom 11. September 1855 an:

Dachsenfleisch	12 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Kuhfleisch	10 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalbsteisch	9 fr.	Stadt-Schultheißenamt. Befinger.	

Redaktion, Druck und Verlag der Meißner Buchdruckerei in Neuenbürg.

